

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 103  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 11. April 1933.

## Wieder neun Notverordnungen von der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgesetz angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung neuerlich den Beschluss gefasst, eine Anzahl von Verordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundesverfassungsgesetzes beim Verfassungsgesetz angefochten. Angefochten werden sechs Verordnungen, die die Regelung des Brennstoffverbrauches betreffen, die 8. Einfuhrverbotverordnung, die Verordnung betreffend die vorläufige Inkraftsetzung der materiellen Bestimmungen des Vertrages mit der Schweiz vom 18. März 1933 über die Sanierungsmassnahmen für die Stickereiindustrie und die Gewerbeordnungsnovelle 1933.

-----

## Der Strassenbahnunfall auf dem Neubaugürtel.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen gibt über den Strassenbahnunfall auf dem Neubaugürtel folgende Darstellung:

Heute um 9 Uhr 40 vormittags durchfuhr ein Dreiwagenzug der Strassenbahnlinie 8 auf der Fahrt nach Döbling die Haltestelle Gablenzgasse auf dem Neubaugürtel in dem Augenblick, als ein Zug der Strassenbahnlinie 48 die Kreuzung auf der Fahrt zur Stadt übersetzte. Es erfolgte ein Zusammenstoss mit dem Beiwagen des Zuges der Linie 48, wodurch beide Züge entgleisten. Der Triebwagen des Zuges der Linie 8 fuhr über das Gegengleis an die Einfriedigungsmauer der Stadtbahn an, legte einen Teil der Mauer um und kam dann zum Stehen. Durch den Unfall wurde eine auf der Strasse stehende Frau, deren Identität noch nicht festgestellt werden konnte, getötet; ausserdem wurden 33 Personen, zumeist leicht, verletzt. Die Wagenbeschädigungen sind geringfügig. Die Störung im Strassenbahnverkehr, von der die Strassenbahnlinien 8, 18, 118 und 48 betroffen waren, dauerte eineinhalb Stunden.

Der Fahrer des Zuges der Linie 8 gibt als Ursache des Unfalles an, dass die elektrische Bremse versagt habe; er habe alles getan, um den Zug zum Stehen zu bringen.

Nachdem der Triebwagen des Zuges der Linie 8 wieder in das Gleis gehoben worden war, konnte er mit eigener Kraft in den Bahnhof Gürtel der Strassenbahnen geführt werden. Dort wurden an dem Triebwagen, der zu den modernsten Typen gehört, sofort Bremsproben vorgenommen, bei denen die Bremse einwandfrei wirkte. Die genaue Untersuchung des Wagens und dessen Bremsrichtungen ist noch nicht abgeschlossen.

Sogleich nach dem Bekanntwerden des Unfalles begab sich Vizebürgermeister Emmerling zur Unfallsstelle und von dort in den Bahnhof Gürtel der Strassenbahnen, wo er den Bremsproben beiwohnte.

-----

## Die Auszahlung von Erhaltungsbeiträgen in der Osterwoche.

Der Magistrat hat angeordnet, dass die Erhaltungsbeiträge, für die als Auszahlungstage der 16. und 17. Monatstag festgesetzt sind, in diesem Monat so zeitgerecht angewiesen werden, dass den Bezugsberechtigten noch am 15. April, also vor den Osterfeiertagen, der ihnen zukommende Betrag ausbezahlt wird.